

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Abteilung Ratsangelegenheiten
0821/VIII

Nachtrag Nr. 1

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 16.09.2021

**Radfahren in der Fußgängerzone Siegburg;
Bürgerantrag nach §24 GO NRW des AWO Ortsverein Siegburg e.V.**

Sachverhalt:

Der AWO Ortsverein Siegburg e.V. bittet, dass beigefügte Schreiben vom 23.8.2021, eingegangen am 6.9.2021, dem Planungsausschuss zur Beratung vorzulegen und beantragt, die Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer zurückzunehmen.

Das Schreiben ist daher als Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu werten.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.9.2021

Siegburg, 6.9.2021